jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1994/3/22 4Ob520/94

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.03.1994

Norm

EO §381 Z2 D

Rechtssatz

Ist die Erlassung einer zur Verhütung einer drohenden Gewalt (zB einer Körperverletzung) im Sinne des§ 381 Z 2 EO notwendig, darf sie sogar der endgültigen Entscheidung vorgreifen. Nach dieser Gesetzesstelle solle ja nicht die gerichtliche Verfolgung oder Verwirklichung eines Anspruches sondern der gegenwärtige Zustand einer streitigen Rechtssphäre gegen drohende Gewalt oder gegen einen drohenden unwiederbringlichen Schaden gesichert werden.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 520/94
  Entscheidungstext OGH 22.03.1994 4 Ob 520/94

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1994:RS0014291

Dokumentnummer

JJR_19940322_OGH0002_0040OB00520_9400000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at